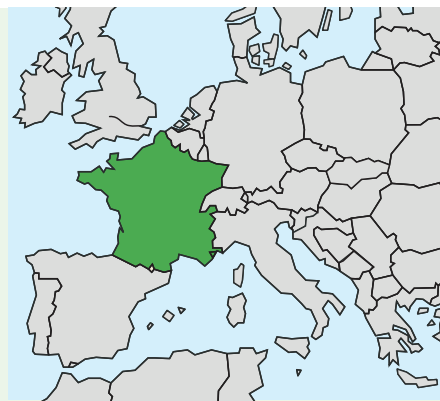
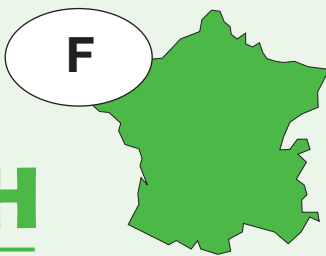


Grenzüberschreitender Verkehr

FRANKREICH



MAßE UND GEWICHTE

Höhe 4 m, Breite 2,55 m, Länge 2-Achser 13,50 m, 3-Achser 15 m, Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m (alle Längen gelten inkl. Skiboxen)

Gewicht 2-Achser 19 t, 3-Achser 26 t, Gelenkbusse 32 t

STEUERN UND GEBÜHREN

Mehrwertsteuer auf Beförderungsleistungen, Besteuerung des Getränkeverkaufs an Fahrgäste. Nähere Auskünfte erteilt die Französische Industrie- und Handelskammer Paris unter www.francoallemand.com (in Deutsch)

Weitere Steuerinformationen in Deutsch im Internet: http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/traders/vat_refunds/2010/vademecum-refund-france_2010_de.pdf

Französische Internetseite zu Steuern: www.impots.gouv.fr

Alle Autobahn- und Tunnelgebühren im Internet z. B. unter www.autoroutes.fr/index.htm?lang=en (in Englisch)

Eurotunnel-Gebühren: www.eurotunnel.com/uk/home/ (in Englisch)

Frejus-Tunnel: www.tunneldufrejus.com (in Englisch)

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts 50 km/h

Außerorts 90 km/h

Autobahnen 100 km/h

– mit Anhänger 90 km/h

BESONDERE VERKEHRSREGELN

Grundsatz „rechts vor links“ (auch im Kreisverkehr), Schienenfahrzeuge haben stets Vorfahrt, auf Autobahnen und Schnellstraßen dritte Spur für Fahrzeuge über 3,5 t verboten, Anschnallpflicht für Fahrer und Passagiere, Licht in Tunnels und Galerien einschalten, ganztägiges Fahrverbot für Kindergruppen meist am ersten Samstag im August, Handyverbot am Steuer, Mitführipflicht für Warnwesten

Wichtige weiterführende Informationen in Englisch unter www.bison-fute.gouv.fr/index_langen.html

Besondere Parkregeln (jeweils in Deutsch):

– für Paris unter www.paris.fr/pratique/transports-en-commun/www-autocars-paris-fr-deutsch/p397

– für Straßburg unter www.otstrasbourg.fr/de/reisenach-sowie-in-strassburg-auf-der-strasse.html

Seit 2012 ist ein unbenutztes und sofort einsatzbereites Gerät zur Messung des Atemalkohols mitzuführen. Ein Fahrverbot besteht ab einem Atemalkoholgehalt von 0,25 mg/l. Die Tests sind für einen geringen Preis z. B. an Tankstellen und Supermärkten erhältlich. Bei elektronischer Alkoholverweigerung im Fahrzeug ist das Gerät nicht zusätzlich vorgeschrieben

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
13/15, Avenue Franklin D. Roosevelt
F-75008 Paris
Tel. 00 33/1/53 83 45 00
Fax 00 33/1/53 83 45 02
info@paris.diplo.de
www.paris.diplo.de

Botschaft der Französischen Republik
Pariser Platz 5
10117 Berlin
Tel. 0 30/5 90 03 90 00
Fax 0 30/5 90 03 91 10
diplo@ambafrance-de.org
www.ambafrance-de.org

NOTRUF

EU-einheitlicher Notruf 112

WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit gültigem oder vorläufigem Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass bzw. Kinderausweis ein. Bereits vorhandene Einträge in den Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.6.2012 nicht mehr gültig. Seitdem benötigen alle Kinder ein eigenes Reisedokument. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein

Es werden stichprobenartige Grenzkontrollen gemacht. Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, Reisekrankenversicherung und Auslandsschutzbrief empfohlen
Zeckenschutzimpfung (FSME) und Hepatitis-A-Impfung empfohlen

WÄHRUNG/BESONDERHEITEN

Euro. Bargeld von 10 000 € und mehr ist bei Ein- bzw. Ausreise auf Befragen mündlich zu deklarieren. Weitere Informationen zum französischen Zoll unter www.zoll.de

ART DES VERKEHRS

1. Gelegenheitsverkehr

Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage im EU-Fahrtenheft beachten

2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs

3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für:

1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte
2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

generell: genehmigungsfrei

EU-Linienverkehrsgenehmigung
Subunternehmereinsatz
genehmigungspflichtig
Kabotage
genehmigungspflichtig

Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht
Kabotage nicht genehmigungspflichtig
Sonst wie Linienverkehr

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr, und digitale Infrastruktur, Referat LA 25, Postfach 200100, 53170 Bonn

Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie

MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

generell: Fahrzeugschein, internat. Führerschein, „D-Schild“, internat. grüne Versicherungskarte, Ausgefülltes EU-Fahrtenblatt, EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie) mitführen. Notwendige Lenk- und Ruhezeitnachweise

EU-Gemeinschaftslizenz, (beglaubigte Kopie) mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung

EU-Gemeinschaftslizenz, (beglaubigte Kopie) mitführen. Vertrag Auftraggeber/Verkehrsunternehmen. Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)